

## Grundsätze zur Leistungsbewertung im Fach Musik

Die Leistungsbewertung im Fach Musik ergibt sich aus kontinuierlichen Lernkontrollen. Dabei werden sowohl mündliche und schriftliche Beiträge als auch praktische Leistungen bewertet.

Für das Fach Musik ergeben sich aus den Lernzielen (s. Lehrplan 2.4) vier Beurteilungsbereiche:

1. musikalische Gestaltungsfähigkeit,
2. musikalische Hörfähigkeit,
3. musikalisches Fachwissen,
4. Fähigkeit, über Musik nachzudenken. (s. Lehrplan 4.2)

Alle vier Bereiche werden durch Lernkontrollen zur Ermittlung des Leistungsstandes der Schülerinnen und Schüler überprüft:

Die musikalische Gestaltungsfähigkeit wird durch regelmäßiges Singen, Spielen und Gestalten erprobt, wobei der Lernerfolg im Grad der Eigenständigkeit, der gewonnenen Fertigkeiten und der Kreativität zu beurteilen ist. Besondere instrumentale oder vokale Fähigkeiten oder andere musikalische Kenntnisse, die außerhalb des schulischen Rahmens erworben wurden, aber von Schülerinnen und Schülern im Unterricht produktiv eingebracht werden, werden bei der Leistungsbewertung berücksichtigt.

In der Erprobungsstufe wird die musikalische Gestaltungsfähigkeit auch an den Keyboards geschult. Die Einweisung in grundlegende Fertigkeiten des Keyboardspiels soll durch einen kleinen Praxis-Test abgeschlossen werden, der mit bis zu 30% in die Gesamtnote eingehen kann.

Lernkontrollen im Bereich der Hörfähigkeit werden besonders durch gezielte Höraufträge und das Erstellen von Hörpartituren durchgeführt.

Das musikalische Fachwissen zeigt sich in der korrekten Anwendung der Fachsprache, bei der Verbalisierung musikalischer Abläufe und in der Fähigkeit, historische Entwicklungen zu erfassen. Grundlegende Fachkenntnisse im Bereich der Noten- und Rhythmuslehre, der Tonleitern und Harmonik sollten durch schriftliche Lernerfolgskontrollen überprüft werden.

Besonders wichtig ist in diesem Bereich die Kompetenz, erworbenes Wissen in anderen Zusammenhängen anzuwenden.

Lernkontrollen, die der Überprüfung der Fähigkeit, über Musik nachzudenken, dienen, können besonders gut durch gezielte Fragestellungen, in schriftlichen Formen der

Lernkontrolle, durch die Überprüfung von Höraufgaben oder durch Projektaufgaben durchgeführt werden.

Schriftliche Lernkontrollen können je nach Häufigkeit mit bis zu 40% in die Gesamtnote einfließen.

In den Klassen 5 und 6 wird je ein parallel gestellter Test in allen Klassen einer Stufe geschrieben, dessen Bewertungskriterien (Punktesystem) abgestimmt sind. Die Ergebnisse des Tests werden den anderen Fachkollegen mitgeteilt.

In der Jahrgangsstufe 9 sollte nach Möglichkeit jede Schülerin und jeder Schüler ein Kurzreferat mit einer entsprechenden Präsentation vorbereiten. Neben der sachlichen Richtigkeit sollte hier auch die Qualität der sprachlichen Darbietung und der sinnvolle Einsatz von Medien bewertet werden. Das Referat ist Bestandteil der individuellen Förderung, da es den Interessen der Schüler entgegenkommt, die individuellen Arbeitstechniken fördert und selbständiges Arbeiten voraussetzt. Die Bewertungsmaßstäbe werden den Schülern vorab mitgeteilt, so dass die Kriterien für die Schülerinnen und Schüler transparent sind.

Für die Leistungsbewertung werden im Fach Musik also sowohl praktische, kognitive und affektive Fähigkeiten zu Grunde gelegt. Die Bewertung setzt sich aus der Gesamtleistung der Schülerin oder des Schülers zusammen und sollte sich deshalb aus den mündlichen, schriftlichen und praktischen Leistungen ergeben. Schriftliche Übungen in begrenzter Zahl sind wünschenswert, da sie die Möglichkeit bieten, zu überprüfen, ob die Lernziele der letzten Stunden erreicht wurden.

Die Halbjahresnote setzt sich aus der Bewertung der vier Beurteilungsbereiche (s.o.) zusammen und sollte die Gesamtleistung der Schülerin bzw. des Schülers widerspiegeln (s.

Lehrplan 4.2).

In der Einführungsphase wird laut Beschluss der Fachkonferenz pro Halbjahr nur eine Klausur geschrieben. Diese kann mit bis zu 50% in der Gesamtnote berücksichtigt werden.

Der Bereich „Sonstige Mitarbeit“ macht in der Sekundarstufe II 50% der Gesamtnote aus, sofern das Fach schriftlich belegt wurde.

Jede Schülerin und jeder Schüler sollten in der Qualifikationsphase nach Möglichkeit mindestens ein Referat vorbereiten und präsentieren. Dabei sollte neben der sachlichen Richtigkeit und der Qualität des Vortrags besonders auch die Auswahl der Medien und der Musikbeispiele bewertet werden. Ein Referat kann mit bis zu 30% in die Wertung der „Sonstigen Mitarbeit“ eingehen. Von einer zusätzlichen schriftlichen Ausarbeitung des Referates wird abgesehen.